

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00473/2015

Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

Beschlüsse:

07.12.2015	Stadtvertretung
014/StV/2015	14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Protokollnotiz:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß bittet um eine Darstellung, wie viel Bioabfall oder Grünschnitt im Vergleich vom alten und neuen Betreiber angefallen ist.

Beschlussvorschlag:

§ 15 Absatz 5 der Hausmüllentsorgungssatzung wird wie folgt neu gefasst:
"Für vorübergehend mehr anfallende Gartenabfälle und für Laub können zusätzlich zu den Biotonnen Biosäcke genutzt werden. **Dies gilt auch für Grundstücke, bei denen keine Biotonne abgeholt wird.** Es dürfen pro Grundstück (**gestrichen: und Biotonne**) maximal 5 Biosäcke, in den Monaten September bis November maximal 10 Biosäcke, je Entsorgungstour bereitgestellt werden. Als Biosäcke dürfen nur die von der Stadt zugelassen Papiersäcke mit einem Fassungsvermögen von 100 Litern Inhalt verwendet werden. Biosäcke werden nur eingesammelt, wenn sie am Entleerungstag (Abs. 3) geordnet bereitgestellt werden und ein Gewicht von 20 kg nicht überschreiten. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

